

Universität des Saarlandes | Postfach 15 11 50 | 66041 Saarbrücken

An die

- Universitätsprofessor:innen
- Juniorprofessor:innen

nachrichtlich an:

- die Dekan:innen
- die Mitglieder/stellv. Mitglieder des Forschungsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Robert Ernst
Vizepräsident für Forschung und
gesellschaftliche Verantwortung

MWT | 66123 Saarbrücken

vp-forschung@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

Ausschreibung des Forschungsausschusses
der Universität des Saarlandes

—
Programm zur ANSCHUBFINANZIERUNG 2027
(1. Ausschreibung 2027)

Ihre Ansprechpartnerin:
Denise Kunkel

Postanschrift:
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

T: +49 681 302-6612
forschungsausschuss@uni-saarland.de
www.uni-saarland.de

das Programm „Anschubfinanzierung“ dient neben der Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung an der Universität des Saarlandes der Vorbereitung von Drittmittelanträgen und der Förderung von umfangreichen Publikationsprojekten.

Beim Forschungsausschuss können daher **Mittel zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten** als zur Vorbereitung von Publikationsprojekten beantragt werden. Publikationsprojekte beinhalten hierbei **Buchprojekte und Monografien**, nicht aber Artikelbeiträge in wissenschaftlichen Journalen oder Qualifikationsarbeiten.

Das Programm richtet sich insbesondere an Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen, die über keine eigenen finanziellen Mittel verfügen und bislang keine Drittmittel einwerben konnten. Gleichzeitig ist das Programm offen für alle späteren Karrierestufen. Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass der:die Antragsteller:in während der gesamten Projektlaufzeit mit mindestens 50 % an der Universität des Saarlandes beschäftigt ist.

Die maximale Fördersumme beträgt 15.000 €. Im Falle einer Bewilligung stehen die Mittel ab dem 01. Januar 2027 für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind:

- Universitätsprofessor:innen – C4/C3/W3/W2/W1 (Dienstantritt vor Antragseinreichung, keine Seniorprofessor:innen)

Antragsberechtigt schriftlicher Zustimmung der übergeordneten Professur sind:

- Habilitierte wissenschaftliche Mitarbeitende (auch Akademische Oberräte/Oberrätinnen ab A14)
- Akademische Räte/Rätinnen auf Zeit (Habilitand:innen / A13)
- Promovierte wissenschaftliche Mitarbeitende
- Promovierende wissenschaftliche Mitarbeitende (Vorlage eines schriftlichen Nachweises über erfolgte Eröffnung des Begutachtungsverfahrens)

Ich bitte Sie daher, diese Ausschreibung an die vorgenannten antragsberechtigten Mitarbeitenden in Ihrem Bereich weiterzuleiten.

Anträge sind ausschließlich über MS-Forms in Deutsch oder Englisch einzureichen bis zum

Donnerstag, den 27.08.2026,
(Ausschlussfrist Anschubfinanzierung)

Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auf den Seiten des [Forschungsausschusses](#). Unvollständige Einreichungen werden von der möglichen Förderung ausgeschlossen.

Antragsformular (MS-Forms) in [Deutsch](#) oder [Englisch](#).

Quittungsdokument (s. Anlage)

Curriculum Vitae im [DFG-Format](#) unter strikter Beachtung der Vorgaben

Einreichung des Antrags einschließlich aller Anlagen

Nachdem Sie Ihren Antrag über MS-Forms hochgeladen haben, senden Sie bitte eine Kopie des Antrags an den/die Dekan:in der jeweiligen Fakultät. Das formlose Einverständnis der Fakultät ist binnen zwei Wochen nach Ausschlussfrist weiter zuzuleiten an forschungsausschuss@uni-saarland.de weiterzuleiten. Gerne beantwortet Denise Kunkel Ihre verbleibenden Fragen zum Antragsverfahren und zu den Antragsformalitäten via Mail (forschungsausschuss@uni-saarland.de).

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Professor Dr. Robert Ernst

Vizepräsident für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung

Wichtige Hinweise für Ihren Antrag: Formulieren Sie Ihren Antrag so, dass er auch für fachfremde Mitglieder des Forschungsausschusses verständlich ist. Die Anträge werden nach den folgenden Gesichtspunkten evaluiert:

- Vorarbeiten der Antragstellenden gemessen am Karrierestand
- Darstellung des Vorhabens (Originalität - Aktualität - Durchführbarkeit)
- Erfolgsaussichten der Drittmittelwerbung bzw. der Finalisierung der Buchpublikation
- Angemessenheit der Finanzplanung

In der [Geschäftsordnung des Forschungsausschusses](#) finden Sie die Antragsvoraussetzungen und **Hinweise auf Formfehler**, die zur Nichtbehandlung des Antrags im Forschungsausschuss führen können. Eine Doppelbeantragung (parallele Anträge für thematisch identische Projekte) bei anderen Fördergebern und Förderprogrammen (einschließlich des HOMFOR Programms für Mitglieder der Medizinischen Fakultät) ist nicht zulässig.